

GERRY WEBER International AG**Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005**

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das Ziel der Corporate Governance der GERRY WEBER International AG ist die Förderung des Vertrauens von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung und damit die Unterstützung der Kapitalmarkt-Akzeptanz.

Gemäß § 161 AktG geben Vorstand und Aufsichtsrat folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 ab:

1. In nachstehenden Punkten ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom Dezember 2004 und den Neuerungen der Kodexfassung vom 2. Juni 2005 (gegenüber der Fassung vom 21. Mai 2003) nachgekommen:

Kodex Ziffer 3.1- Corporate Governance Bericht: Der neu in den Kodex aufgenommene Empfehlung, nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex fünf Jahre lang auf der Internetseite zugänglich zu halten, wird die GERRY WEBER International AG entsprechen. Schon heute sind unter www.gerryweber-ag.de alle vergangenen Entsprechenserklärungen zugänglich.

Kodex Ziffer 4.2.4 – Vorstandsvergütung: Die Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses erfolgten erstmals für das abgelaufene Geschäftsjahr 2004/2005 individualisiert; die Bezüge der Vorstandsmitglieder werden auch in Zukunft individuell ausgewiesen.

Kodex Ziffer 5.4.2 – Unabhängigkeit des Aufsichtsrates: Der neu in den Kodex aufgenommene Empfehlung, dass dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, entsprach und entspricht die GERRY WEBER International AG.

Kodex Ziffer 5.4.3 – Wahlen zum Aufsichtsrat: Den drei neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlungen, (1.) Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen, (2.) Anträge zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern bis zur nächsten Hauptversammlung zu befristen und (3.) Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt zu geben, entspricht die GERRY WEBER International AG.

Kodex Ziffer 5.4.7 Abs. 3 – Vergütung des Aufsichtsrates: Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird 2004/2005 erstmals und auch in Zukunft im Corporate Governance Bericht individualisiert aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen.

Kodex Ziffer 6.6 – Erwerb oder Veräußerung sowie Besitz von Aktien der Gesellschaft: Der neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung, sämtliche Angaben unter Punkt 6.6 des Kodex in der aktualisierten Fassung nun im Corporate Governance Kodex aufzuführen, wird die GERRY WEBER International AG entsprechen. Bislang war dieser Ausweis im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt.

Kodex Ziffer 7.1.3 – Aktienoptionsprogramme: Der neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlung, konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft in den Corporate Governance Bericht aufzunehmen, wird die GERRY WEBER International AG entsprechen, soweit ein Aktienoptionsprogramm vorliegt.

2. Die GERRY WEBER International AG entsprach und entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Kodex Ziffer 3.8 Abs. 2 – D&O-Versicherung: Ein Selbstbehalt für den Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde und wird nicht vereinbart, da nicht davon ausgegangen wird, dass ein derartiger Selbstbehalt das Engagement von Vorstand und Aufsichtsrat weiter erhöhen würde.

Kodex Ziffer 4.2.3 – Aktienoptionsprogramm: Auf die Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans und eines vergleichbaren Vergütungssystems wurde und wird verzichtet, da die GERRY WEBER International AG bisher keine Aktienoptionen als variable Vergütungskomponente ausgibt und künftig auch nicht ausgeben wird. Die konkrete

Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder eines vergleichbaren Vergütungssystems wird in geeigneter Form bekannt gemacht werden.

Kodex Ziffer 5.1.2 – Nachfolgeplanung: Vorstand und Aufsichtsrat sind sich des Themas der Notwendigkeit einer Nachfolgeregelung bewusst und werden rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen.

Kodex Ziffer 5.2 Satz 2 und Kodex Ziffer 5.3 – Bildung von Aufsichtsratsausschüssen: Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG bildete und bildet keine Ausschüsse, da aufgrund der zahlenmäßigen Besetzung des Aufsichtsrates die Bildung von Ausschüssen unverhältnismäßig wäre.

Kodex Ziffer 5.4.4 – Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat: Den zwei neu in den Kodex aufgenommenen Empfehlungen, (1.) dass es nicht die Regel sein soll, dass der bisherige Vorstandsvorsitzende oder ein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses wechseln, und (2.) eine entsprechende Absicht der Hauptversammlung besonders begründet wird, entsprach die GERRY WEBER International AG in der Vergangenheit. Für die Zukunft möchte sich die Gesellschaft alle Möglichkeiten offen halten, der Hauptversammlung die geeignetsten Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Kodex Ziffer 7.1.1 Satz 2 – Internationale Rechnungslegung: Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte wurden bislang nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. In der gesetzlich vorgeschriebenen Frist wird die Umstellung auf international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze erstmals mit dem Jahresabschluss 2005/2006 erfolgen.

Kodex Ziffer 7.1.2 – Veröffentlichung des Konzernabschlusses: Der Konzernabschluss war binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Es wird daran gearbeitet, die empfohlene Frist von 90 Tagen in Zukunft einzuhalten.

Die Corporate Governance der GERRY WEBER International AG wird regelmäßig auf der Grundlage neuer Erfahrungen und gesetzlicher Vorgaben sowie der Weiterentwicklung nationaler und internationaler Standards überprüft und weiter entwickelt werden. GERRY WEBER folgt bereits heute der Mehrzahl der zusätzlichen Anregungen des Kodex für gute Corporate Governance und nimmt dazu im jährlichen

Corporate Governance Bericht Stellung. Sieben der insgesamt zehn in der Neufassung vom 2. Juni 2005 aufgenommenen Soll-Empfehlungen entspricht die GERRY WEBER International AG bereits zum heutigen Zeitpunkt.

Halle/Westfalen, im Dezember 2005

Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG